

Ihr Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz informiert:

Ergänzende Bewirtschaftungsempfehlung für FFH-Mähwiesen¹

1-2 Schnitte:

Die Schnitte sind mit geeignetem Mähwerk, das eine **Restvegetationshöhe von mind. 10 cm** gewährleistet ist, durchzuführen. Das Mahdgut ist abzuräumen.

Zeiträume Schnitte:

- 1. Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandbildenden Gräser oder zur Samenreife des Wiesenbocksbartes (**je nach Standort und Witterung ca. Ende Mai - Mitte Juni**)



Glatthafer



Wiesenbocksbart

- **6 - 8 Wochen Pause** zwischen den Schnitten
- 2. Schnitt **ca. Ende August - Anfang September** (bei trockenen Jahren mit wenig Aufwuchs kann der 2. Schnitt eventuell ausgelassen werden)

Keine Lagerungen (z. B. Holz, Gartenmöbel etc.) auf der Fläche!

¹ Ergänzende Informationen der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Karlsruhe